

Begrüßungsschreiben Anschlussnutzung Gas

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die Entnahme von Gas aus unserem Verteilernetz ist nach § 3 Abs. 2 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) mit uns, der Stadtwerke Balingen ein Anschlussnutzungsverhältnis entstanden. Sie haben uns die Aufnahme der Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Gas mitgeteilt. Gerne bestätigen wir Ihnen als Folge das Zustandekommen eines Anschlussnutzungsverhältnisses mit uns, der Stadtwerke Balingen.

Im Anschlussnutzungsverhältnis werden die Rechte und Pflichten zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Netzanschlusses zur Entnahme von Erdgas geregelt. Der Inhalt dieses gesetzlichen Schuldverhältnisses ist in der NDAV und unseren Ergänzenden Bedingungen näher ausgestaltet. Die NDAV und die Ergänzenden Bedingungen haben wir diesem Schreiben beigefügt. Diese finden Sie auch auf unserer Internetseite www.stadtwerke.balingen.de zum Download.

Das Anschlussnutzungsverhältnis als solches ist für Sie mit keinen Kosten verbunden. Soweit Ihnen als Anschlussnutzern durch eine Unterbrechung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Anschlussnutzung Schäden entstehen, haften wir Ihnen gegenüber nach den Bestimmungen des § 18 NDAV.

Wir haben für Sie folgende, für die weitere Abwicklung des Anschlussnutzungsverhältnisses notwendige Angaben hinterlegt. Sollten diese lückenhaft oder unrichtig sein, bitten wir Sie, uns die fehlenden bzw. zu korrigierenden Daten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens mitzuteilen.

Angaben zum Anschlussnutzer		
Firma	Familienname	
Registergericht	Vorname	
Registernummer	Geburtstag	
Adresse (Straße, Hausnummer, Ort)		
Kundennummer		
Zählpunktbezeichnung (falls bekannt, sonst Zählerbezeichnung) oder Aufstellungsort des Zählers		

Gerne stehen wir für Ihre Rückfragen unter der Telefonnummer: 07433 / 99 89 500 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Balingen